

Bitte zurück an:  
z. B. Kreditinstitut/Bausparkasse/Lebensversicherungsunternehmen/Bundes-/Landesschuldenverwaltung

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Versicherungsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Tag | Monat | Jahr

\_\_\_\_\_

Gläubiger der Kapitalerträge

Name, abweichender Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Tag | Monat | Jahr

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Steuer-Identifikationsnummer ~~X~~ \_\_\_\_\_  
Bitte unbedingt die steuerliche Identifikationsnummer angeben!

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag\*)**

ggf. Ehegatte / Lebenspartner des Gläubigers

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Tag | Monat | Jahr

Steuer-Identifikationsnummer ~~X~~ \_\_\_\_\_  
Bitte unbedingt die steuerliche Identifikationsnummer angeben!

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).  
EUR

bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR\*\*).

über 0 EUR\*\*) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01. 01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung  
Jahr

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\*) erhalten.


bis zum 31. 12. \_\_\_\_\_  
Jahr

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*), dass mein/unser\*\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR\*\*) nicht übersteigt. Ich versichere/ Wir versichern\*\*) außerdem, dass ich/wir\*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, §45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

#### Unterschriften

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift 

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift 

ggf. Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

- \*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
- \*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen
- \*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

# Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug (Stand 05/2014)

## 1. Allgemeines

Das Einkommensteuergesetz sieht vor, dass bis zur Höhe eines persönlichen Freibetrages eine Besteuerung der Kapitalerträge unterbleibt, wenn ein Freistellungsauftrag erteilt wird.

## 2. Erteilung des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages erteilt werden. Der Höchstbetrag beträgt derzeit **801 Euro**, für zusammen veranlagte Ehegatten/eingetragene Lebenspartner wird der Betrag auf **1.602 Euro** erhöht.

Von zusammen veranlagten Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern kann der Freistellungsauftrag nur gemeinsam erteilt werden. Ein gemeinsamer Auftrag muss die persönlichen Angaben (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift, sowie Steueridentifikations-Nummer) beider Ehegatten/Lebenspartner enthalten.

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Vordruck und senden Sie uns diesen ausgefüllt und unterschrieben zurück. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag ist der Antrag von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben.

## 3. Höhe des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag kann entweder

- bei Verteilung auf mehrere Institute in Teilbeträge aufgeteilt werden. Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge die vorgenannten Höchstgrenzen überschreiten.
  - bis zur vollen Höhe des Sparer-Pauschbetrages erteilt werden
- oder
- über 0,00 Euro erteilt werden, sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll.

Die Kapitalerträge von Kindern sind in den Freibetrag der Eltern nicht einzurechnen. Für Kinder kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 Euro gestellt werden.

Voraussetzung für die ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung ist, dass es sich um zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner handelt, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Die Regelung ermöglicht die Verrechnung zwischen allen für die Ehegatten/Lebenspartner geführten Konten und Depots (Einzelkonten und -depots sowie Gemeinschaftskonten und -depots) bei einem Kreditinstitut/Versicherungsunternehmen.

Die **ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung kann bei Versicherungsunternehmen** regelmäßig nicht zur Anwendung kommen, da die einzelnen Versicherungsverträge in der Regel unterschiedliche unterjährige Fälligkeiten der Erträge bzw. Zinsen haben und somit eine Verrechnung nicht möglich ist. Falls dennoch ein Freistellungsauftrag über 0,00 Euro eingereicht wird, so wird in allen kapitalertragsteuerpflichtigen Fällen ein Kapitalertragsteuerabzug vorgenommen. Der Verlustausgleich bei zusammen veranlagten Eheleuten/Lebenspartnern ist bei Erträgen bzw. Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen daher nur über die gemeinsame Steuerveranlagung möglich.

## 4. Dauer des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt – wenn er nicht für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde – jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern Sie keine andere Weisung erteilen. Wenn der Freistellungsauftrag in Verbindung mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses steht, empfehlen wir Ihnen, den Auftrag zeitlich zu begrenzen.

## 5. Mitteilung an die Finanzbehörde

Der Freistellungsauftrag steht der Finanzbehörde auf Verlangen zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Dies gilt nur für den Inhalt des Freistellungsauftrages. Die Prüfungsmöglichkeit soll verhindern, dass Freistellungsaufträge über den vorgesehenen gesetzlichen Sparer-Pauschbetrag hinaus an verschiedene Institute erteilt werden.

## 6. Abführung der Kapitalertragsteuer

Nach Erhalt des Freistellungsauftrages werden die an sich steuerpflichtigen Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Sparer-Pauschbetrages (max. 801 Euro / 1.602 Euro) gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Erträge werden die unter Ziffer 7 genannten Steuern erhoben, die an das zuständige Finanzamt abgeführt werden. Nach dem Steuerabzug wird die entsprechend reduzierte Leistung ausgezahlt sowie eine Bescheinigung über die abgeführten Steuern erstellt.

Der Freistellungsauftrag gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

## 7. Rechtsgrundlage für die Kapitalertragsteuer

Soweit es sich **nicht** um steuerlich begünstigte\*) Versicherungen handelt, gehören Kapitalerträge gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) zu den Einkünften aus Kapitalvermögen.

Von diesen Kapitalerträgen ist nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 EStG ein Steuerabzug vorzunehmen. Dieser beläuft sich grundsätzlich auf

- 25% der Kapitalerträge (§ 43a Abs. 1 Nr. 1 EStG)
- zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer von zur Zeit 5,5 % (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 4 Solidaritätszuschlaggesetz)
- zuzüglich Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer (§ 51a Abs. 2 c EStG). Im Fall einer Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Kapitalertragsteuer um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer (§ 43a Absatz 1 Satz 2 EStG).

Die Steuern werden von uns einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

\*) Steuerlich begünstigt sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG nur Verträge, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt werden.